

Medien-Mitteilung

vom 11. März 2025

Stadt Affoltern am Albis plant Verbot von lautem Feuerwerk

Gemeindeversammlung stimmt am 16. Juni 2025 ab

In den letzten Jahren hat das unkontrollierte Abfeuern von Feuerwerken in der Stadt Affoltern am Albis stark zugenommen. Dies führt nicht nur zu erheblicher Lärmbelastung und grossen Abfallbergen auf öffentlichem Grund, Feldern und Wiesen, sondern belastet auch die Luftqualität durch die Freisetzung von Feinstaub. Für Tiere stellen die lauten Geräusche und Lichtblitze eine enorme Stressquelle dar, während Menschen mit Atemwegserkrankungen durch die erhöhten Schadstoffwerte in der Luft gefährdet werden. Aber auch der Lärm durch den Knall des unkontrolliert abgerannten lauten Feuerwerks kann zu gesundheitlichen Problemen bei den Menschen führen.

Der Stadtrat hat daher auf Grundlage eigener Beobachtungen sowie Hinweisen aus der Bevölkerung am 7. Januar 2025 die Abteilung Sicherheit beauftragt, ein Verbot zu prüfen. Ende Januar 2025 reichte zudem die Partei *Grüne Affoltern* eine Petition ein. Darin wird gefordert, den Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern zu verbieten – besonders diejenigen, die Lärm verursachen.

Der Stadtrat beabsichtigt nun, mit einer Anpassung der Polizeiverordnung, lautes Feuerwerk vollständig zu verbieten – auch an Silvester und am 1. August. Lediglich nicht lautes Feuerwerk, wie z. B. Vulkane, Wunderkerzen und bengalische Feuer, soll weiterhin erlaubt sein. Für besondere öffentliche Anlässe könnte eine Ausnahmegewilligung für einen eng begrenzten Zeitraum erteilt werden – zum Beispiel für ein Feuerwerk im Rahmen eines Stadtfestes.

Das Verbot von lautem Feuerwerk zielt darauf ab, die Umweltauswirkungen zu verringern, während kleinere, weniger schädliche Feuerwerkskörper wie Vulkane und Wunderkerzen weiterhin zugelassen werden sollen. Diese sind in der Regel deutlich weniger belastend für die Luftqualität und verursachen auch weniger Stress für Tiere.

Keine neue Erfindung

Erste Gemeinden im Kanton Zürich haben bereits ein Verbot für lautes Feuerwerk eingeführt. Zahlreiche Gemeinden im Kanton Graubünden, wie Davos oder St. Moritz, praktizieren ein solches Verbot bereits seit längerem. Die Erfahrungen aus dem Kanton Graubünden zeigen, dass ein Feuerwerksverbot nur in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erfolgreich durchgesetzt werden kann. Polizei- und behördliche Massnahmen allein reichen nicht aus. Die Gemeinschaft muss das Verbot aktiv unterstützen und den Verzicht auf das Abrennen von Feuerwerk mittragen.

Verschiedene Begleitmassnahmen geplant

Das Feuerwerksverbot soll im Herbst 2025 in Kraft treten, sofern die Affolterner Stimmbevölkerung es an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 beschliesst. Der Stadtrat will mit gutem Beispiel vorangehen: Einerseits sollen ab 2025 keine temporären Verkaufsstände mehr auf öffentlichem Grund bewilligt werden, andererseits wird es ab 2026 kein Feuerwerk mehr an der 1. August-Feier in Zwillikon geben. Bisher hatte die Stadt das Feuerwerk in Zwillikon mit 3'000 Franken finanziert.

Der Stadtrat wird mit den Verkaufsstellen von Feuerwerk im Stadtgebiet das Gespräch suchen, um sie zu ermutigen, kein lautes Feuerwerk mehr zu verkaufen. Ausserdem sind nach dem Inkrafttreten jeweils im Juli und Dezember Informationskampagnen geplant.

Stadt Affoltern am Albis

Kontakt für Medienschaffende
Stefan Trottmann, Stadtschreiber Affoltern am Albis, Telefon 044 762 56 30